

Kann ich mir bei einer Geldstrafe unter 90 Tagessätze noch Chancen auf eine Lehrerkarriere ausrechnen?

Beitrag von „k_19“ vom 5. Mai 2024 16:17

Zunächst einmal geht es ja um die Eignung für das Referendariat als Beamter auf Widerruf.

Folgender Beitrag aus dem Forum legt nahe, dass in Bayern tatsächlich ein Abgleich mit dem Bundeszentralregister erfolgt...

[Einschätzung Bayern Eintrag im Bundeszentralregister Referendariat und spätere Verbeamtung](#)

Es wird vom genauen Wortlaut des Schreibens abhängen, das zu unterschreibst. Ich würde mich aber selbst dann nicht darauf verlassen, dass nicht doch ein Abgleich mit dem Bundeszentralregister erfolgt.

Dein Eintrag wird nach 5 Jahren aus dem Bundeszentralregister getilgt:

Zitat

Die Fristen für die Tilgung aus dem Bundeszentralregister (§ 46 BZRG) lauten:

fünf Jahre: bei Verurteilungen zu Geldstrafe von nicht mehr als neunzig Tagessätzen, wenn keine Freiheitsstrafe, kein Strafarrest und keine Jugendstrafe im Register eingetragen ist, zu Freiheitsstrafe oder Strafarrest von nicht mehr als drei Monaten, wenn im Register keine weitere Strafe eingetragen ist, zu Jugendstrafe von nicht mehr als einem Jahr, zu Jugendstrafe von nicht mehr als zwei Jahren, wenn die Vollstreckung der Strafe oder eines Strafrestes gerichtlich oder im Gnadenweg zur Bewährung ausgesetzt worden ist, zu Jugendstrafe von mehr als zwei Jahren, wenn ein Strafrest nach Ablauf der Bewährungszeit gerichtlich oder im Gnadenweg erlassen worden ist, zu Jugendstrafe, wenn der Strafmakel gerichtlich oder im Gnadenweg als beseitigt erklärt worden ist, durch welche eine Maßnahme mit Ausnahme der Sperre für die Erteilung einer Fahrerlaubnis für immer und des Berufsverbots für immer, eine Nebenstrafe oder eine Nebenfolge allein oder in Verbindung miteinander oder in Verbindung mit Erziehungsmaßregeln oder Zuchtmitteln angeordnet worden ist;

[https://de.wikipedia.org/wiki/Tilgung_\(Bundeszentralregister\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Tilgung_(Bundeszentralregister))

Zitat

(3) Die Zulassung zum Vorbereitungsdienst kann versagt werden,

2. wenn Tatsachen vorliegen, die den Bewerber oder die Bewerberin für die Tätigkeit als Lehrkraft als ungeeignet erscheinen lassen,

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZALGH>

Solltest du verpflichtet sein, die Verurteilung anzugeben, ist es sicherlich auch wichtig, darzulegen, dass du es bereust, es nie wieder vorkommen wird und du daraus gelernt hast.

Auch, wenn es nicht "das Gleiche" ist: <https://www.welt.de/politik/article...t-Pastorin.html>

Ihr wurde am Ende auch vergeben.